

# Toilettengang kostet extra? Für Restaurantgäste unzulässig

„Keine öffentliche Toilette - Toilettengebühr 50 Cent, Gäste frei!“ Einen solchen Hinweis hat wohl jeder und jede schon mal in einer Gaststätte oder Kneipe gelesen. Und diese Regelung ist laut Claudia Both von der Verbraucherzentrale Berlin in dieser Form auch vom Gesetz gedeckt.

Denn Gastronomen sind laut Gaststättenverordnung lediglich dazu verpflichtet, ihren Gästen die Toilettennutzung kostenfrei zu ermöglichen. „Nicht-Gästen darf die Nutzung hingegen aufgrund des Hausrechts untersagt oder gegen kleine Gebühr gestattet werden“, so die Verbraucherschützerin.

Wer auch unter seinen Gästen für die Notdurft abkassieren

möchte, verstößt gegen die Gaststättenverordnung. Das musste nun auch ein Veranstaltungsunternehmen erfahren, gegen das die Verbraucherzentrale Berlin erfolgreich auf Unterlassung geklagt hatte. Es hatte bei seinen Gästen je Toilettengang einen Euro abkassiert - oder alternativ eine Flatrate für fünf Euro angeboten. Das Kammergericht Berlin (Az. 5 UKl 15/25) untersagte es dem Unternehmen nun, aus der Not seiner Gäste Profit zu schlagen.

Claudia Boths Rat lautet daher: „Wer Gast in einem Restaurant ist und dazu aufgefordert wird, eine Toilettengebühr zu zahlen, sollte sich weigern und auf die Gaststättenverordnung verweisen.“



Gastronomen dürfen Nicht-Gästen die Toilettennutzung gegen eine Gebühr erlauben, Gäste hingegen nutzen sie kostenfrei. FOTO: FRANZISKA GABBERT

## Der perfekte Wurf.

**8 Wochen**

**PAZ Digital für nur**

**3,50 € pro Woche**



Und so geht's: QR-Code scannen, telefonisch ☎ 0800 12 34 912 (kostenfrei) oder online bestellen unter [abo.PAZ-online.de/8wocheninformiert](http://abo.PAZ-online.de/8wocheninformiert)



**Wissen, was Peine, die Region und die Welt bewegt.**

**Deiner Allgemeine** 

 Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland

37483801\_002425

## Energiepreise: Jetzt noch günstigen Gasvertrag sichern?

Die Gaspreise im Großhandel steigen wegen der Eskalation im Konflikt mit dem Iran deutlich an. Welche Folgen das für Verbraucherpreise hat, ist schwer abzuschätzen. Denn neben den Beschaffungs- und Absicherungsstrategien der Anbieter spielen auch die jeweils abgeschlossenen Verträge eine Rolle.

Grundsätzlich gilt: Höhere Börsenpreise schlagen sich nach Angaben des Ratgeberportals „Finanztip“ nicht immer sofort in neuen Gasverträgen für Haushalte nieder. Beobachtungen zufolge lagen die Preise für angebotene Gastarife zunächst weiter auf dem niedrigen Niveau der vergangenen Wochen.

Für Haushalte mit Gashei-

zung heißt das: Unter Umständen kann es sich lohnen, schnell noch einen neuen Vertrag mit einer günstigen Preisgarantie für ein oder zwei Jahre zu sichern.

Das ist laut „Finanztip“ dann sinnvoll, wenn die Preisgarantie des aktuellen Gasvertrags bereits abgelaufen ist oder in den nächsten Monaten ausläuft. Anhaltend steigende Großhandelspreisen würden Vertragsinhaber dann nicht treffen.

In den günstigsten empfohlenen Tarifen werden nach Angaben von Finanztip derzeit (Stand: 3. März) im Bundesdurchschnitt rund 9,34 Cent pro Kilowattstunde Gas fällig. In der Grundversorgung sind es dagegen etwa 13,54 Cent.



Gaspreise steigen am Großmarkt: Die Kämpfe am Persischen Golf treiben die Preise deutlich nach oben. FOTO: BERND WEIBROD